

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 6

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühr):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/2)
Petitzelle 15 Bfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Bfg.
Ankündigungen vor un-
ter d. redaktioneller
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Bfg.

Nr. 118

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 6. October

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Bekanntmachung

b. betreffend

Zahlungsverpflichtungen und Zahlungs- erleichterungen während des Krieges.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges betreffe von eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten. Dem ist nicht so. Betreffende Verträge aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg nicht aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, der Hypothekenzinsen, der Steuern usw. in gleicher Weise besteht und auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Prinzipals gegenüber den Angestellten grundsätzlich durch den Kriegsausbruch nicht geändert. Ein allgemeines Moratorium ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden, in einer Zeit, in der von den Meisten so große Opfer verlangt werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er irgend kann, unbedingt nachzukommen und so jedem Teil einer weiteren Schädigung unseres Wirtschaftslebens vorzubeugen. Die säumigen Schuldner, die wohl in der Lage waren, zu zahlen, sich ihren rechtlichen Verpflichtungen aber böswillig entziehen wollen, werden auf Antrag des Gläubigers gerichtlich zur Zahlung verurteilt und haben sich die dadurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Vertrages infolge des Krieges eine absolute Unmöglichkeit geworden ist, eine völlige Geschäftseinstellung durch Krieg herbeigeführt ist, kann eine Aufhebung bestehender Verträge, eine vorzeitige Kündigung rechtlich in Frage kommen. Um die Beteiligten aber vor unliebsamen Enttäuschungen zu bewahren und gerade in jetziger Zeit besonders schädliche, zweifelhafte Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen friedlich mit der Gegenpartei auseinanderzusetzen.

Soweit indessen jemand durch den Krieg in unvermeidliche Notlage geraten und tatsächlich zurzeit außerstande ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen, ist es die vaterländische Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren. Der Hinweis auf die Pflicht mag allen Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nachstehenden, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf:

1. Gegen alle zur Forderung berechtigten ist, soweit sie nicht durch einen Prozessvollständigen vertreten sind, die Durchführung eines Zivilprozesses unzulässig. Das Verfahren wird für die Dauer des Krieges unterbrochen. Ebenso sind Zwangsvollstreckungen und Kontur auf Antrag eines Gläubigers gegen solche Personen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. (Gesetz, betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 (Reichs-Ges.-Bl. S. 388).)

2. Die zurückgebliebenen, in eine Notlage geratenen Personen sind durch folgende Anordnungen des Bundesrats geschützt:

a) Das Gericht kann dem Schuldner, der sich in wirtschaftlicher Notlage befindet, nach seinem Ermessen auf Antrag für die vor dem 31. Juli d. Js. entstandenen Schulden eine Zahlungsfrist von drei Monaten gewähren, jedoch also Zwangsvollstreckungen zur Beilegung der Schuld innerhalb dieser Frist nicht vorgenommen werden dürfen. Der Antrag braucht nicht im Prozesse, sondern kann bereits vorher bei Gericht gestellt werden. Selbstverständlich bleibt es dem Schuldner unbenommen, vorher zu zahlen, sobald sich seine

Lage gebessert hat. (Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August 1914, R.-G.-Bl. S. 359.)

b) Da indessen vielfach durch Gesetz oder Vertrag an die nicht pünktliche Zahlung noch anderweitige, für den Schuldner in der jetzigen Zeit drückende Folgen geknüpft sind, so ist dem Gerichte weiter die Befugnis erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechtsfolgen im Interesse des Schuldners, der dieses Schutzes bedarf und ihn verdient, auszuschießen. Beispielsweise ist der Mieter, der mit 2 Mietzinsraten im Rückstande bleibt, zur Räumung der Wohnung verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Gericht auf Antrag ausschließen und die Räumungsklage des Vermieters trotz des rückständigen Mietzinses abweisen oder falls der Vermieter bereits ein Urteil erwirkt hat, noch nachträglich auf Antrag des Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung vom 18. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 371).)

c) Um den rechten Geschäftsmann, der durch den Kriegsausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners unzulässig. Wesentliche Bekanntmachungen über die Anordnungen der Aufsicht finden nicht statt. (Bekanntmachung, betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 363).)

d) Die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Protest usw.), deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regreßrechts aus einem Scheck bedarf, sind bis auf weiteres um 30 Tage verlängert worden, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch möglich, ihren Schuldnern ohne Beeinträchtigung ihres Wechselrechts 30 Tage Zahlungsausschuss zu geben. (Bekanntmachung, betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts vom 6. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 357) und Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und scheckrechtliche Handlungen vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 361).)

e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli d. Js. entstanden sind, dürfen vor dem 31. Oktober überhaupt nicht vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 360).)

f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande ausgestellt worden und im Auslande zahlbar sind, um 3 Monate hinausgeschoben, falls die Wechsel nicht schon am 31. Juli d. Js. verfallen waren. (Bekanntmachung über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel vom 10. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 368).)

Durch verständnisvolle Befolgung vorstehender Grundzüge werden die unvermeidlichen Härten der jetzigen wirtschaftlichen Lage im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit erheblich gemildert werden können.

Wiesbaden, den 26. September 1914.

Der Regierungspräsident.
Dr. v. Meißner.

Bekanntmachung.

St. 2651. Die Personenstandsaufnahme zur Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1915 ist

Donnerstag, den 15. Oktober d. Js., vorzunehmen.

Zu der hierzu erforderlichen namentlichen Feststellung der Steuerpflichtigen können die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände gemäß § 23 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907 herangezogen werden.

Die von ihnen zu erteilende Auskunft ist so einzuziehen, daß den Beteiligten mit Hinweis auf die Strafdrohung im § 74 dieses Gesetzes geeignete Formulare (Hauslisten) zur Ausfüllung nach dem Personenstande vom 15. d. Mts. schon einige Tage vor diesem Termine zugestellt werden.

Da über die Steuerpflicht und Steuerbefreiung nur die Veranlagungsbehörden und Voreinschätzungs-Kommissionen zu befinden haben, so sind nicht nur die Einkommensteuerepflichtigen, sondern alle Personen, auch die zur Zeit der Personenstands-Aufnahme des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen vorübergehend abwesenden, sowie der zwar nicht zu den Einwohnern der Gemeinde zählenden, sich aber dort aufhaltenden Personen, in die Hauslisten einzutragen.

Der Zeitpunkt der Personenstandsaufnahme ist sofort und dann unmittelbar vor Beginn des Geschäftes zur Kenntnis der Gemeindeeingeordneten zu bringen, wobei die nachstehenden Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes bekannt zu machen sind.

§ 23. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstands betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dies Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, dem Gemeinde-(Guts-)Vorstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seines Wohnsitzes auf Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende Angaben:

a) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind;

b) Das Einkommen, welches die zu a) bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des Aus-

kunftsjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station sind ohne Wertangabe namhaft zu machen. Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nichtphysischer Personen ob.

§ 74, Abs. 1. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Personenstands-Aufnahme womöglich am 15. ds. Mts. beendet wird.

Die Herren Bürgermeister wollen die mit der Einsammlung der Hauslisten zu beauftragenden Beamten mit den Bestimmungen über die Aufnahme des Personenstandes vertraut machen, damit sie irrthümliche oder unvollständige Angaben sofort an Ort und Stelle durch die Beteiligten berichtigen oder ergänzen lassen.

Wegen der demnächst zu bewirkenden Aufstellung der Staats- und Gemeindeführerlisten usw. ergeht besondere Verfügung.

Rüdesheim, den 3. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berathungs-Kommission
des Rheingaukreises
In Vertretung
Dr. Richter, Regierungs-Beisitzer.

2. Liste

über die Gaben für die durch den Krieg in Not geratenen Familien in Ostpreußen.

Zweigverein vom Roten Kreuz, Rüdesheim	3000 M.
Gebrüder Jung (Schramm),	70 "
Steuerssekretär Schulze,	10 "
Oberbahnassistent Menz,	5 "
Gemeindeführer Kraus,	5 "
Herr ... Winkel	25 "
Bürgermeister Hartmann,	10 "
Herrmann Bornhofen	10 "
Karl Riese	5 "
	3140 M.

mit der ersten Liste zusammen 3360 M. Weitere Gaben werden erbeten.

Rüdesheim, den 1. Oktober 1914.

Der Landrat.
Wagner.

Bermischte Nachrichten.

⊙ **Rüdesheim**, 5. Oct. Das Bürgermeisteramt giebt Folgendes bekannt: Morgen Dienstag und Mittwoch findet ein allgemeiner Feldertrag statt. Wer Gemüse, Kartoffeln und dergl. aberntet will, wird ersucht, dies vorher bei der Bürgermeisterei anzumelden.

§ **Rüdesheim**, 3. Oct. Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, den 6. d. M., Nachmittags 5 Uhr mit folgender Tagesordnung statt: 1. Ortszulagen der Lehrer, 2. Wahl von zwei Beigeordneten, 3. Beitritt zum Nassauischen Verkehrsverein, 4. Hülfe für die durch den Krieg geschädigten Ostpreußen, 5. Vertrag über die Verstaatlichung der Realschule in Geisenheim.

+ **Rüdesheim**, 5. Octbr. Von heute an bis nächsten Montag werden versuchsweise Feldpostbriefe bis zum Gewicht von 500 gr = 1 Pfd. angenommen. Die Tage ist: Feldpostbriefe bis 50 gr frei, von bis 250 gr ermäßigt auf 10 Pf., von 250 bis 500 gr 20 Pf. Feste Verpackung der etwa mitzuführenden Gaben ist dringend geboten. Es können also in obigem Zeitraum schwerere Liebesgaben als bisher ins Feld geschickt werden. — Wie schon gesagt, handelt es sich vorerst um einen Versuch, und erscheint es rathsam, von dieser Gelegenheit ausgiebigen Gebrauch zu machen.

§ **Rüdesheim**, 5. Oct. Liebesgaben an die Front. Der Gedanke, an unsere draußen in schwerem Kampfe stehenden Truppen die ihnen zugebachten Liebesgaben auf dem schnellsten Wege mittels Kraftwagen gelangen zu lassen, hat sich allenthalben durchgesetzt. Von den Autobesitzern unseres Kreises, die sich dieser Aufgabe widmen wollen, hat als erster Herr Julius Trapp von hier am Donnerstag vergangener Woche Rüdesheim mit einer Ladung Liebesgaben verlassen, die er unseren Nassauischen Regimentern auf den Schlachtfeldern zuführen wird. Dank der Opferwilligkeit unserer und der Nachbargemeinden waren so zahlreiche Spenden eingegangen, daß es unmöglich war, sie in

einer Fahrt zu befördern. Eine größere Sendung ist daher gleichzeitig mit der Eisenbahn bis Luxemburg gesandt worden, um von diesem nähergelegenen Punkte aus in wiederholten Fahrten an die Front gebracht zu werden. Auf der Rückfahrt sollen jedesmal Verwundete mitgenommen werden. Herr Trapp, der sich einer von Darmstadt ausgehenden Autocolonne anzuschließen Gelegenheit hatte, befördert auf diese Art 225 Hemden, 220 Unterbekleider, 227 Paar Strümpfe, 160 Paar Fußlappen, 110 Leibbinden, 150 Paar Pulswärmer, 268 Taschentücher, 55 Brustwärmer, 25 Paar Kniwärmer, 12 Unterjassen, 225 Pfd. Tabak, 11000 Cigarren, 2000 Cigaretten, 136 größere und kleinere Flaschen Cognac, 50 Pfd. Zucker, 500 Stück Seife, 50 Pfeifen, 700 Schachteln Feuerzeug und außerdem erhebliche Mengen von Thee, Kaffee, Cacao, Schokolade, Keks, Zwieback, Schreibpapier, Notizbüchern. Leibwäsche, Stricksachen u. dergl. sind zum Theil in der von der Stadt Rüdesheim unterhaltenen Nähstube hergestellt worden. Für die darin beschäftigten Frauen unserer vor dem Feind kämpfenden Rüdesheimer ist es ein erfreulicher Gedanke gewesen, daß ihr Fleiß in diesem besonderen Falle ihren engeren Landsleuten zugute kommt.

fc. **Rüdesheim**, 4. Oct. Die Todtenscheine für Gefallene oder im Felde Verstorbenen. Für die Ausstellung von Sterbeurkunden für im Felde gefallene Militärpersonen ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte und, wenn sein Wohnsitz im Inlande nicht bekannt ist, der Standesbeamte desjenigen Bezirks, in dem der Verstorbene geboren.

§ **Lorch**, 3. Oct. Der Brigaden-Adjutant Oberleutnant Fendel, früher Regiment's-Adjutant im Infanterie-Regiment Prinz Carl Nr. 118, Inhaber des Eisernen Kreuzes, ist neuerdings durch Verleihung der hessischen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet worden.

w **Elville**, 4. Oct. (Priv.-Tel.) Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Elville und Erbach am Uebergang des Weges nach Niedrich Rieß ein Güterzug mit einem Auto omnibus, nach Elville fahrend, zusammen, der die Schranke durchfahren hatte. Der 23 Jahre alte Autoführer Jos. Uhrich aus Biebrich wurde schwer verletzt und starb im Krankenhaus Elville. Ein Insasse rettete sich durch Abspringen.

fc. **Wiesbaden**, 2. Oct. Rheingauer Obstmarkt. Der Rheingauer Verein für Wein-, Obst- und Gartenbau hielt heute im „Friedrichshof“ in Wiesbaden seinen diesjährigen Obstmarkt ab, der reichlich besichtigt war von sämtlichen Rheingauorten, vor allem von Raunthal, Johannisberg und Elville. Die Reichhaltigkeit der Beschickung und die Auswahl der Obstsorten befriedigte die Käufer vollauf. Der warme Nachsommer in Verbindung mit der nötigen Feuchtigkeit hat die Entwicklung und Reife des Obstes außerordentlich begünstigt und ein reiches Obstergebnis beschert. Die Hoffnung aber, daß sich infolgedessen die Obstpreise erheblich unter dem Durchschnitt der Vorjahre bewegen würden, bewahrheitete sich heute nicht. Zu Beginn des Marktes waren die Preise verhältnismäßig hoch, legten sich aber infolge der sehr regen Nachfrage. Die Preise für die Hauptobstsorten stellten sich für 50 Kilogramm wie folgt: Ananas-Reinette 15—40 Mk., Casseler-Reinette 12—15 Mk., Graue Reinette 15—18 Mk., Schöner v. Boscop 12—18 Mk., Winter Calville 30 Mk., Grabensteiner 20—35 Mk., Goldparmäne 15—25 Mk., Borsdorfer 18—25 Mk., Matapfel 10 Mk., Schafsnase 8—10 Mk., Pastorenbirne 12 Mk., Gute Luise 15—20 Mk., Diels Butterbirne 15—20 Mk.

Suse.

Roman von H. Sturm.

(26. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

11. Kapitel.

Suse lebte in einer Art dumpfem Trost dahin, der sie gegen alle Kleinigkeiten des täglichen Lebens abtölpelte und gleichgültig machte. Nun ihr mit einem Male wieder alles genommen war, was ihr Interesse erweckt hatte und sie beschäftigte, fühlte sie sich doppelt einsam, doppelt unglücklich. Mechanisch that sie tagaus, tagein ihre Pflicht, ohne Freude, ohne Lust.

Da war nicht einmal Jemand, den sie dafür verantwortlich machen konnte, Niemand, der schuld hatte. Zuerst hatte sie es versucht, alles dem Doctor aufzubürden, — aber schließlich war er

es doch nicht allein, es waren die Verhältnisse, unter deren Bann sie stand, denen sie sich unterordnen mußte, der enge, kleinliche Geist der Menschen, die, nach sich selbst urtheilend, anderen die eigenen Motive unterstoben.

Sie konnte auch nicht Else Manders zürnen. Nun ihr die Augen geöffnet waren, sah und hörte sie allerlei, was deren Worte bestätigte. Lauter Kleinigkeiten, an denen sie bisher vorübergegangen war, die aber jetzt, wo ihr Argwohn geweckt, wie tausend feine Nadelstiche waren, die sie pfündlich verletzten. Sprach Jemand mit ihr, kam sicher die Frage: „Was macht denn der Doctor?“ oder: „Kann man denn gratulieren?“ Und hinter sich hörte sie es tuscheln und lachen und lichern. Wie erregt kehrte sie oft von den kurzen Ausgängen zurück, die Wangen brennend vor Scham und ohnmächtiger Wuth.

Und dabei mußte sie nicht, wie sich hielten, was thun. Jede Verteidigung, jede Rechtfertigung hätte die Situation nur verschlimmert. Mit zusammengebißenen Zähnen aushalten, Niemand auch nur den kleinsten Anlaß zum Reden geben, dann würden schon allmählich die häßlichen Gerüchte verstummen, die Redereien nachlassen.

Und zu Haus war es auch nicht viel besser. Die Mama brachte mit Vorliebe das Gespräch auf ihren Miether, lobte ihn, was für ein netter, lieber Mensch er sei, in was für guten Verhältnissen. Und Leni schlich um sie herum und horchte und spürte an allen Ecken und Enden.

Mit immer größerer Spannung, mit Angst und Herzklappen wartete Suse alle Tage auf den Postboten, ob er nicht endlich Antwort von Onkel Karl brachte. Aber jeden Tag vergebens. Sie dachte schon daran, ohne weiteres hinzufahren, aber so oft sie auch ihre kleinen Ersparnisse zählte, sie besaß nichts mehr, nur einige Mark, die hätten nicht einmal zu einer Fahrkarte 4. Klasse gelangt. Und alles, was im Sparkassensbuch gewesen war, hatte der Schreibtischlauf verschlungen.

Hans war ihr eingefallen. Aber wie sie noch überlegte, ob sie sich an ihn wenden sollte, da war ihr ein Brief von ihm in die Hände gekommen, der sagte, da schrieb er: „Wenn Suse erst verheirathet ist, das wird sein, da hast du 'ne Sorge weniger, Mamchen. Da kannst du mir wohl mehr schicken? Warum kommt denn die Sache noch nicht zum Klappen? Mach' doch mal ein bißchen Feuer dahinter! Jamos wäre es, so viel Grips hätte ich ihr gar nicht zugetraut.“ — Suse las nicht weiter, sie hatte das Schreiben hingeworfen, als wäre es glühend heiß.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Drahtnachrichten.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

w **Großes Hauptquartier**, 2. Oct., Abds., Amtl. Von dem westlichen Armeequartier wurden erneute Umfassungsveruche der Franzosen abgewiesen. Südlich Roye sind die Franzosen aus ihren Stellungen geworfen. In der Mitte der Schlachtfront blieb die Lage unverändert. — Die in der Argonnen vordringenden Truppen erlitten im Vorwärtreiben nach Süden wesentliche Verluste. — Ostlich der Maas unternahmen die Franzosen aus Toul energische nächtliche Vorstöße, die unter schweren Verlusten für sie zurückgeworfen wurden.

Vor Antwerpen sind das Fort Wavre St. Catherine und die Redoute Dorsveldt mit Zwischenwerken gestern Nachmittag 5 Uhr erobert, das Fort Waelham eingeschlossen worden. Der westlich herausgeschobene wichtige Schulterpunkt Termonde befindet sich in unserem Besitz.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz scheint der Vormarsch russischer Kräfte über den Nienzen gegen das Gouvernement Suwalki bevorzustehen.

w **Großes Hauptquartier**, 3. Oct., Abends.

(Amtlich.)

Auf dem französischen Kriegsschauplatz sind heute keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Im Angriff auf Antwerpen fielen auch die Forts Pierre, Waelham, Koningshoeven und die dazwischen liegenden Redouten. In den Zwischenstellungen wurden 30 Geschütze erobert. Die in den äußeren Fortsgürtel gebrochene Lücke gestattet, den Angriff gegen die innere Fortlinie und bis Stadt vorzutragen.

Im Osten sind 3 sibirische und Theile des 22. Armeecorps, welche sich auf dem linken Flügel der über den Njemen vordringenden russischen Armeen befanden, nach zweitägigen, erbitterten Kämpfen bei Augustow geschlagen worden. Ueber 2000 unverwundete Gefangene und eine Anzahl Geschütze und Maschinengewehre wurden erbeutet.

in **Großes Hauptquartier**, 4. Oct., Abends. Amtlich. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz geht der Kampf am rechten Heeresflügel und in den Argonnen erfolgreich vorwärts. — Die Operationen vor Antwerpen und auf dem östlichen Kriegsschauplatz vollziehen sich planmäßig und ohne Kampf.

in **Berlin**, 5. Oct. Wie dem „Berl. Tgl.“ aus Christiania gemeldet wird, berichtet der Pariser Correspondent des „Aftenposten“, Graf Zeppelin sei nach Pariser Meldungen an der Front eingetroffen, um selbst den Oberbefehl über das Flugwesen zu übernehmen. Die Schlachtfront der Franzosen habe immer mehr an Ausdehnung gewonnen und betrage jetzt über 500 Kilometer. Aus der Defensive sei der Feind wiederum zur Offensive übergegangen.

in **Berlin**, 4. Oct. (Amtlich.) Für den Postverkehr im Reich des Kais. Deutschen Generalgouvernements in Belgien werden Freimarken „Deutsches Reich“ zu 3, 5, 10 und 20 Pfg. sowie einfache Postkarten und Weltpostkarten zu 5 und 10 Pfg. mit dem Ueberdruck „Belgien“ und der Werthangabe 3, 5, 10, 25 sowie 5 und 10 Gls. verwendet werden. Diese Werthzeichen werden in einigen Tagen bei der Colonialwerthzeichenstelle des Briefpostamtes Berlin G 2, Königsstraße 61 zum Verkauf gestellt.

Eine Bitte!

in **Berlin**, 3. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Wollfächer für unsere Truppen. Die Versorgung unserer im Felde stehenden Truppen mit warmer Unterkleidung könnte in besonderer Weise dadurch gefördert werden, daß die Sportvereine (Wassersport, Rasensport, Wintersport, Radfahrer, Jagdvereine usw.) oder deren Mitglieder die in ihrem Besitz befindlichen Wollfächer und zwar Jacken, (Sweater), Westen, Trikots, Kniwärmern usw. zur Verfügung stellen. Der Kriegsausschuß für warme Unterkleidung, Berlin NW., Reichstagsgebäude, bittet, derartige Spenden ihm sofort zuzusenden. Er wird dafür sorgen, daß diese durch die nächsten abgehenden Wollzüge an die Truppen befördert werden.

in **Berlin**, 5. Oct. Aus London wird dem „Berliner Tageblatt“ zufolge nach Christiania berichtet: Antwerpens Bewohner waren gestern Zeugen eines spannenden Luftduells zwischen einer deutschen Taube mit einem belgischen Zweidecker über dem Centrum der Stadt, wohin die Taube den Zweidecker verfolgt hatte. Die belgische Maschine war mit einer automatischen Pistole, die Taube mit einem Maschinengewehr ausgerüstet. Die Taube setzte ihre Jagd fort, bis sie in einen Regen von Schrapnells gerieth. Sie entkam dann, ohne allzu großen Schaden angerichtet zu haben. Dieser spannende Kampf wurde fast von der ganzen Bevölkerung, die sich in den Straßen aufhielt, beobachtet.

in **Königsberg**, 4. Oct. Nichtamtlich. Das stellvertretende Generalcommando in Königsberg hat vom Generalstabe die Ermächtigung erhalten, über die bereits gemeldeten Kämpfe bei Augustow

folgende ergänzende Meldung in der Presse zu bringen: Die Russen sind in zweitägigen Kämpfen bei Suwalki am 1. und 2. October geschlagen worden. Sie verloren 3000 Gefangene, 18 Geschütze, darunter eine schwere Batterie, viele Maschinengewehre, Fahrzeuge und Pferde.

in **Gronberg**, 4. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Der Landgraf von Hessen war heute Nachmittag auf Schloß Friedrichshof eingetroffen, um seinem Bruder einen Besuch zu machen.

Fernbeben.

in **Darmstadt**, 4. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Die Erdbebenwarte Darmstadt-Jugenheim meldet: Gestern, am 3. October, Abends, wurden zwei Fernbeben aufgezeichnet von denen das zweite sehr stark war. Die Aufzeichnungen des ersten Bebens begannen um 6 Uhr 32 Min. 46 Sek. und dauerten über zwei Stunden. Die Herdentfernung beträgt 7100 Kilometer. Die Aufzeichnungen des zweiten Bebens begannen 11 Uhr 11 Min. 36 Sekunden mit einem kräftigen Stoß. Nach fünf Minuten erfolgte die stärkste Welle. Die Herdentfernung beträgt schätzungsweise 4000 Kilometer.

in **Wien**, 4. Oct. (Nichtamtlich.) Die „Südslowakische Correspondenz“ meldet aus Serajewo: Aussagen der intelligenteren Ständen angehörenden Kriegsgefangenen stimmen darin überein, daß die politische wie militärische Lage Serbiens überaus ernst sei. Nur mit Gewaltmitteln gelinge es dem um den Kronprinzen geschaarten Officierspartei, die blindlings den Befehlen Rußlands gehorcht, den allgemeinen Zusammenbruch zu verhindern. Die völlig erschöpfte Bevölkerung des Landes wünsche das Ende des Krieges herbei, und würde keinen Moment zögern, sich von den Elementen loszusagen, die man als Urheber des unaufhalt samen Niederbruchs in Serbien ansehe.

in **Paris**, 4. Oct. (Nichtamtlich.) Der „Matin“ mahnt zur Steuerzahlung. Gewiß würde bei triftigen Gründen Stundung eintreten, aber das Zahlen sei eine patriotische Pflicht, der sich ein guter Bürger nicht entziehen dürfe. Nach einer Bekanntmachung der Regierung werde der Augenblick kommen, in dem ausnahmslos die Zahlung verlangt und eingetrieben werde. Wer kann, soll jetzt zahlen.

in **Bordeaux**, 3. Oct. Amtlich wird vom französischen Marineministerium mitgetheilt: Die deutschen Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ sind am 22. September bei Tahiti erschienen und haben das kleine Kanonenboot „Zélée“, das seit dem 14. September abgerüstet im Hafen lag, in Grund gebohrt. Hierauf beschossen sie die offene Stadt Papeete und fuhren dann weiter. Die Mittheilung drückt die Hoffnung aus, daß den beiden Schiffen sehr bald die Kohlen ausgehen würden.

Notiz des Wolff'schen Bureaus: Hierzu wird uns von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß Papeete durchaus nicht als eine offene Stadt gelten kann, da es ein Fort und 3 Batterien mit etwa 20 Geschützen verschiedenen Kalibers besitzt.

in **Bordeaux**, 3. Oct. In einem Rundschreiben fordert Minister Ribot die Steuereinnahmer auf, für möglichst raschen Eingang der Steuern zu sorgen. Die Regierung müsse ihre Einnahmequellen ausnützen, um den Ausgaben für die nationale Verteidigung nachkommen zu können. Es sei daher Pflicht aller Franzosen, nach Möglichkeit dazu beizutragen.

in **Brüssel**, 3. Oct. (Nichtamtlich.) Seit Anfang October hat die deutsche Postverwaltung den hiesigen seit Wochen unterbrochenen Postverkehr wieder eingerichtet. Es werden offene Briefe von und nach Deutschland mit Auslandsporto befördert. In Brüssel müssen die Briefe im Postamt abgeholt werden, da die belgischen Briefträger den Dienst verweigerten.

in **London**, 4. Oct. Nichtamtlich. Das Reuter-

Bureau meldet aus Valparaiso: Der deutsche Kreuzer „Leipzig“ bohrte das englische Oelfschiff „Elfinor“ am 15. Sept. in den chilenischen Gewässern in den Grund. Die Mannschaft wurde in Galapagos gelandet.

in **London**, 4. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Daily Mail“ vom 30. September schreibt: Die Belgier waren heute Nachmittag gezwungen, die schöne Notre-Dame-Kirche in Termonde zu beschließen.

in **London**, 4. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität theilt mit, daß die deutsche Taktik in Bezug auf die Unterwasserminen in Verbindung mit der Thätigkeit ihrer Unterseeboote es nöthig mache, ähnliche militärische Gegenmaßregeln zu ergreifen. Infolgedessen ertheilte die englische Regierung die Ermächtigung, an bestimmten Plätzen Unterwasserminen zu legen.

in **Christiania**, 3. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Der Kapitän des von den Franzosen aufgebrachtten norwegischen Schiffes „Bennestel“ telegraphirt, die französischen Behörden hätten seine Papiere beschlagnahmt und die Mannschaft am Landen verhindert.

in **Christiania**, 4. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Im „Aftenposten“ veröffentlicht der norwegische Ingenieur Olsen, der aus Belgien gekommen ist, einen Bericht, wonach Meldungen über deutsche Grausamkeiten, von denen die Auslandspresse voll sei, mit größtem Vorbehalt aufgenommen werden müssen; er habe solche nie gesehen. Wo ein Deutscher Strenge anwendet, geschehe dies sicher nur aus der härtesten Nothwendigkeit. Brüssel sei überrascht gewesen durch den Einmarsch der Deutschen, da die Brüsseler Presse noch am Tage vorher geschrieben habe, die Lage für Belgien sei ausgezeichnet. Das Benehmen der deutschen Soldaten und Officiere in Brüssel sei tadellos.

in **Christiania**, 4. Oct. (Nichtamtlich.) Der norwegische Minister des Aeußern hat Vorstellungen bei der englischen Regierung erhoben, um sie zu veranlassen, daß die Erklärung, wonach Eisenerz als Kriegscontrebände anzusehen ist, zurückgenommen wird.

in **Christiania**, 4. Oct. (Nichtamtlich.) Professor Carl Lehmann = Göttingen, Mitglied der Wissenschaftlichen Academie Christiania, veröffentlicht heute im „Morgenbladet“ einen Artikel: „Deutschland und der Krieg“, in dem er auf die Geistesverwandtschaft zwischen Scandinavien und Deutschland hinweist und fordert, daß auch Schweden und Norwegen in ein Vertheidigungsbündniß gegen die gemeinschaftlichen Gefahren im Osten treten, nicht um Anschluß an Deutschland zu suchen, sondern um die eigene Freiheit und Cultur vor Rußland zu bewahren.

in **Christiania**, 4. Oct. (Nichtamtlich.) Der norwegische Dampfer „Ejemoer“, mit Kohlen für Schweden bestimmt und von England kommend, ist durch englische Kriegsschiffe aufgehalten und wieder nach England zurückgeschickt worden. Der Grund hierfür ist dem Capitän unbekannt.

in **Petersburg**, 3. Oct. (Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Kaiser hat sich zum Kriegsschauplatz begeben.

Bestellungen

auf den

„Rheingauer Anzeiger“

für das 4. Quartal 1914 werden von unseren Boten, den Postanstalten sowie in der Expedition ds. Bl. entgegengenommen.

Die Redaktion.

Verantw. Schriftleitung: F. L. Metz, Rudesheim.

Militär-Stiefel,

genagelte, hohe in bester Qualität.

Carl Heymann,
Rudesheim, Kirchstraße 19.

Vorschriftsmäßige Feldpostbriefbogen

nebst Couverts und

Feldpostarten

empfehlen

Fischer & Metz, Rudesheim.

Aufruf

zur Mithülfe bei der militärischen Vorbereitung der Jugend.

Die von den Herren Ministern der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern durch den Erlaß vom 16. August ds. Js. ins Leben gerufene **Bewegung zur militärischen Vorbereitung der jungen Leute vom 16. Lebensjahr ab** während des gegenwärtigen Krieges ist im Gange.

Die bereits vor dem Kriege in Vereinen zusammengeschlossenen jungen Leute werden bald gesammelt sein, bisher solchen Vereinen ferngebliebene fangen an sich zu dem militärischen Vorbereitungsdienst freiwillig zu melden. Alle Jugendlichen sind erfüllt von freudiger Begeisterung.

Leider scheint es aber an vielen Orten noch an Männern zu fehlen, welche in der Lage und bereit sind, die Veranstaltungen und Übungen der Jugendlichen nach Maßgabe der bekannt gegebenen militärischen Richtlinien zu leiten und zu überwachen.

Frühere Officiere, die geneigt sind, sich innerhalb des Bezirks der 21. Division zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, darf ich bitten, sich umgesamt bei Seiner Excellenz dem Herrn Generalleutnant z. D. Schuch, Wiesbaden, Viebricherstraße Nr. 23 melden zu wollen. Die etwaige Verwendung der betreffenden Herren Officiere bei einem Truppenteil wird durch deren Bereitwilligkeitserklärung zur Mithülfe bei der militärischen Vorbereitung der Jugend nicht in Frage gestellt.

Audere Herren werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit bei den Vorsitzenden der Kreisaußschüsse für Jugendpflege (auf dem Lande bei den Königlichen Landräten, in Frankfurt a. M.: bei dem Königlichen Polizeipräsidenten, in Wiesbaden: bei dem Magistrat) gefälligst zu erkennen zu geben.

Wiesbaden, den 22. September 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. von Meißner,

beauftragt mit der Durchführung der Maßregeln zur militärischen Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Fahnen

von Marine-Schiffsflaggentuch, echtfarbig, z. B.
**Wappenfahnen, Adlerfahnen,
einfache Nationalfahnen**

Kataloge und Abbildungen zu Die 1sten.

Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein

Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Bestellungen werden zu Fabrikpreisen angenommen bei

Fischer & Metz, Rüdeshheim.

Zahn-Atelier

Rüdeshheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Während des Krieges finden die Sprechstunden nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Bei **Fischer & Metz** in **Rüdeshheim** ist das soeben erschienene, überaus interessante Büchlein

E. Glogau, Humor und Ernst aus dem Kriegsjahre 1914

Preis 30 Pfg.

zu haben.

Der reichhaltige Inhalt bringt neben den verschiedensten Episoden Wagen-Ausschnitten von den Transportzügen unserer Truppen, Spottverse, Dichtungen, Aussprüche und dergl. mehr und dürfte unsern Kriegern, denen das Büchlein noch als Brief portofrei nachgeschickt werden kann, sowie unsern Verwundeten als vorzügliche Lectüre dienen; jedoch nicht nur diese, nein, auch die in der Heimath Verbliebenen werden ihre Freude daran haben.

Es sei deshalb auf diese Neuerscheinung empfehlend hingewiesen.



Für die uns so reichlich erwiesene herzliche Theilnahme sprechen wir Allen unseren innigsten Dank aus.

Familie Aumüller.

Rüdeshheim am Rhein,

5. October 1914.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Fischer,
geb. Schmidt,

im Alter von 39 Jahren, wohlversehen mit den heil. Sterbesacramenten, nach kurzem Kranksein zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

Thomas Fischer u. Sohn.

Rüdeshheim a. Rh., 4. October 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag, 6. ds. Mts., Nachmittags 4 1/2 Uhr statt, die feierlichen Exequien werden Mittwoch Morgen 6 3/4 Uhr abgehalten.

Kriegspostkarten

in reicher Auswahl empfehlen

Fischer & Metz, Rüdeshheim.

**Gardinen,
Stores,
Dekorationen**

Grösste Auswahl,
Billigste Preise.

Braun & Co.,

Bingen, Fruchtmarkt.

Braunes Portemonnaie

und vernickelter Schrankschlüssel
verloren. Abzugeben gegen Belohn.
Seifenheimerstr. 281, Rüdeshheim.

Ehrlicher, nüchtern

Küfer

für Keller- und Zigararbeit für dauernde angenehme Stellung bei gutem Lohn von auswärtiger Likörfabrik gesucht.

Offert. unter „Küfer“ an die Exped. ds. Bl.

Eine nationale Chat
vollbringt Jeder, der seine
**Browning- oder sonstige
Repetirpistole**

mir jetzt zum Rücklauf bringt.
Unzählige Officiere und Mannschaften bedürfen derselben.

A. Ehringer,

Waffen und Munition,
Bingen a. Rh., Salzstraße 10.

Rüsse verkauft

Gärtnerei **F. Becker, Rüdeshheim.**

Geräumige

Parterreremohnung,

auch getheilt, zu vermieten.
Näheres Langstraße 7, Rüdeshheim.